

67

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michon.  
23. Jahrg. Wien, Mittwoch, 19. Febr. 1913.

Eine Interpellation des Bürgermeisters über den Sparkassen-Exzellenz  
erlaß. Bürgermeister/Dr. Weiskirchner wird in der nächsten Sitzung des n.-ö. Landtages folgende Interpellation an Seine Exzellenz den k.k. Statthalter stellen:

Das k.k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 16. Jänner 1913 die Sparkassen durch das in diesem Erlasse aufgestellte Junktim verpflichtet, 15% ihrer Einlagen in Staatswerten anzulegen und dieses prozentuelle Verhältnis binnen zwei Jahren herzustellen. Die Durchführung dieser Maßnahmen würde die Sparkassen zwingen, die Bewilligung von Hypothekar-Darlehen einzuschränken, manche würden sogar solche Darlehen zurückfordern müssen. Die Regierung würde dadurch insbesondere die Wohnungsfürsorge, die ihr doch nach wiederholten und entschiedenen Erklärungen besonders am Herzen liegt, schwer schädigen. Die gemeinnützige Bautätigkeit durch Bauvereinigungen, die Förderung des Baues von Familien- und Kleinhäusern, die Rutzubarmachung der neuen Rechtsform des Baurechtes haben einen reichlichen und billigen Kredit zur unumgänglichen Voraussetzung. So liegt das Schwergewicht des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds für Kleinwohnungen nicht in unmittelbarer Darlehensgewährung, sondern in der Garantieleistung für zweitstelligen Hypotheken. Man hat berechnet, daß mit den Mitteln des Fonds unter der Annahme, daß die zweitstelligen Hypotheken 40% der Gestehungskosten der Häuser ausmachen, bis zum Jahre 1921 Häuser mit Kleinwohnungen mit den Gesamterstellungskosten von 432 Millionen Kronen erstellt werden können. Diese schönen Zukunftsansichten fallen aber wie ein Kartenhaus in sich zusammen, wenn die zu verbürgenden Darlehen nicht beschafft werden können. Da nun weitere die Einschränkung der erststelligen Belehnung durch die Sparkassen in gleicher Weise oder noch verstärkt die zweitstelligen Hypotheken trifft (denn es müssen dann auch erstrangige Hypotheken aus Mitteln beschafft werden, die sonst für zweitstelligen verfügbar wären), ergibt sich als Folge der Regierungsmaßregeln, daß man mit der einen Hand gegeben hat, um sofort mit der andern zu nehmen. In ganz ähnlicher Weise wird die Einrichtung des Baurechtes illusorisch gemacht. Mit einem Worte: alle Maßnahmen, die man unter „Wohnungsfürsorge“ zusammenzufassen pflegt, stehen und fallen mit dem Realkredit. Die Regierung sollte sich aber auch nicht der Erkenntnis der schweren Nachteile verschließen, welche dem privaten Immobilienbesitz und der Privatbautätigkeit durch Kreditbeschränkungen erwachsen. Denn je mehr sich die öffentliche Fürsorge der Grenzen

ihrer eigenen Leistungsfähigkeit auf einen so großen Gebiete wie dem des Wohnungswesens bewußt ist, je mehr erhöht ihr die Pflicht, die Hindernisse zu beseitigen, die sich der freien wirtschaftlichen Betätigung entgegenstellen. Der Regierung kann - von der sonstigen Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln ganz abgesehen - der Vorwurf nicht erapart werden, daß sie ihre Vorsorge für die Liquidität der Mittel den Sparkassen zu einem früheren Zeitpunkte hätte betätigen müssen. Es soll auch hier nicht untersucht werden, ob das, was von der Regierung im Interesse des Rentenmarktes - und darum handelt es sich ihr vor allem - bisher getan und unterlassen wurde, durchwegs zu rechtfertigen ist und ob nicht manchmal momentane Vorteile auf Kosten der künftigen Entwicklung allzuteuer erkauft wurden. Nur einige allgemeine wirtschaftliche Feststellungen sind zu machen. Das Wohnungswesen in Wien und Niederösterreich wurde aufs Schwerste getroffen durch die schonungslose, in der Steuergeschichte aller modernen Länder ohne Beispiel anstehenden Heranziehung der Steuerkraft der Bevölkerung. Die außerordentliche Belastung liegt nicht nur in den gesetzlichen Bestimmungen über die Gebäudesteuern, sondern auch in der Anwendung des Gesetzes. Werden so auf der einen Seite Wien und Niederösterreich durch Gesetz und Praxis ungebührlich belastet, so gibt auf der anderen Seite die Art der Verwendung der so gewonnenen ungeheuren Summen zu ebenso begründeter Beschwerde Anlaß. Die Regierung verschließt sich beharrlich und so ziemlich auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens den Anforderungen der Reichshaupt- und Residenzstadt und des Stammlandes der Monarchie und die Bedürfnisse der Bevölkerung bleiben unbefriedigt oder müssen mit den zu schwachen Kräften der Landes- und Gemeindeverwaltung bestritten werden in jenen Zweigen der Verwaltung, die anderwärts aus Staatsmitteln aufs reichlichste gefördert, ja ausschließlich vom Staate versorgt werden. Die letzten Zeiten nun haben deutlich gezeigt, was dem Einsichtigen schon lange klar sein mußte: daß nämlich die systematische Benachteiligung Wiens auf seine wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere auf die Kapitalbildung lähmend einwirkte. Sie haben auch gezeigt, daß dort, wo man bisher nur Interessen der Stadt Wien und ihrer Bewohner erblicken wollte, ein Lebensinteresse des Gesamtstaates auf dem Spiele stand. Für die Möglichkeit, Staatsanleihen zu begeben oder in ihrem Kurse zu halten, ist die Kapitalbildung ganz gerade in Wien und jenen wenigen Gebieten Oesterreichs, die einigermaßen ähnliche Verhältnisse aufweisen, entscheidend. Entscheidend in umso größerem Maße, als der Auslandsmarkt weniger in Frage kommt und breite Schichten der Landbevölkerung die von ihr geschaffenen Kapitalien in Bargeld, Schatz, eventuell in Sparkassen und lokalen In-

stituten, höchst selten aber in Staatsrenten veranlagen. In Wien sind aber auch die kleinen und mittleren Sparer, deren Bedeutung für den Staatskredit heute in allen Ländern erkannt ist, Käufer der Staatsrente, soweit es ihnen nicht in jüngster Zeit durch die Teuerung, insbesondere der Wohnungen und sonstigen Mietzinsen und die Verschlechterung aller wirtschaftlichen Verhältnisse unmöglich wurde. Hier ist der Hebel einzusetzen, um eine dauernde und gesunde Nachfrage nach Staatspapieren zu schaffen, nicht aber durch mittelbare Zwangsanleihen, die gerade dort am schmerzlichsten empfunden werden, wo ohnehin krankhafte Zustände herrschen, nämlich am Hypothekemarkte. Ich stelle daher die Anfrage: 1.) Ist Seine Exzellenz geneigt, bei der hohen Regierung die eheste Zurückziehung dieses, den Realkredit im allgemeinen und die Interessen der Wohnungsfürsorge in Besonderen schwer schädigenden Erlasses zu erwirken? 2.) Ist Seine Exzellenz geneigt, der hohen Regierung die nachhaltigste Förderung der wirtschaftlichen Interessen Wiens auch aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Staatskredits eindringlichst nahezu legen?

Niederkehr des 100. Geburtstages Hebbels. Am 18. März 1 J kehrt der Geburtstag des Dichters Friedrich Hebbel, der von 1845 bis 1862 in Wien lebte, und hier seine reifsten Werke schuf zum 100. Male wieder. In Anbet acht der Größe Hebbels, der mit Kleist und Grillparzer zu den großen Nachklassikern unserer Literatur zählt, und in Anbetracht des Umstandes, daß Hebbel, dessen bedeutendste Werke in Wien entstanden sind, zur deutsch-österreichischen Literatur gezählt werden muß, hat es die Gemeindevertretung dem Ansehen der Stadt entsprechen gehalten, daß die Stadt Wien den großen Dichter aus diesem Anlaß feiere. Stadtrat Scher legte in der letzten Stadtratsitzung über diese Angelegenheit einen Bericht vor und führte aus, daß die Widmung eines Ehrengrabes bei einer zu veranstalteten Ehrung des toten Dichters zunächst in Betracht komme. Hebbel ist auf dem Malseldersdorfer protestantischen Friedhof in einer Gruft begraben, mit ihm ruht in dem Grabe auch seine am 29. Juni 1910 verstorbene Gattin, die ehemalige Hofburgschauspielerin Christine Hebbel. Der überaus harmonischen Ehe der beiden Gatten wie der künstlerischen Bedeutung der Hofburgschauspielerin entspreche es, wenn auch Christine Hebbel zugleich mit ihrem Gatten exhumiert und in dem Ehrengrabe bestattet würde. Der Grabstein, der von dem Bildhauer Stroschak 1862 geschaffen wurde, ist noch gut erhalten und kann, wenn er restauriert wird, auch auf dem Ehrengrabe Verwendung finden. Weiters beantragte Stadtrat Scher die Errichtung einer Gedenktafel an dem Hause 1. Bezirk Brunnenstraße 3, woselbst Hebbel vom Jahre 1849 bis 1860

wohnte und die Werke „Agnes Bernauer“, „Cygus und sein Ring“, „Mutter und Kind“ und „Die Nibelungen“ niederschrieb. Schließlich sei die seit 1889 an dem Geburtshause Hebbels 9. Bezirk Lichtensteintstraße 1 befindliche Gedenktafel am 18. März zu bekranzen und namens der Stadt Wien ein Kranz auf das Grab Hebbels niederzulegen. Der Stadtrat faßte den prinzipiellen Beschuß, ein Ehrengrab für Hebbel und seine Gattin am Zentralfriedhof zu widmen und auch die übrigen Anträge des Referenten fanden die Zustimmung des Stadtrates.

Wiener Lehrerfragen. Durch die Angelegenheit der Ueberweisungen werden in der ganzen Reichshälfte auf einmal eine Menge Schül- und Lehrerfragen aufgerollt. In diesem Sinne hielt auch der Verein der Lehrer und Schulfreunde am 15. d.M. unter dem Vorsitze seines Präsidenten Gemeinderates Benda eine Zentralausbesprechung ab, zu der die christlichsozialen Gemeinderäte aus dem Lehrstande geladen waren. Gemeinderat und Landesauschuß Philipp besprach den Stand der Lehrergehälterfrage des Landes Niederösterreich und zog eine Parallele der Wiener Gehaltsansätze mit denen, welche für das Land geschaffen werden sollen. Direktor Philipp wurde ersucht, in demselben Sinne auch in der am 22. d.M. in Saale des alten Rathauses tagenden Hauptversammlung des Vereines der Lehrer und Schulfreunde das Wort zu ergreifen. Gemeinderat Gassenbauer besprach die Zeitbeförderung der Gemeindebeamten und deren Gehaltsverhältnisse und stellte diesen jene der Lehrerschaft gegenüber. Er trat für die Gleichstellung der beiden Gruppen von Angestellten der Gemeinde Wien ein. Die Bedeckungsfrage sei durch die Ueberweisungen gelöst. Zu den vorgebrachten Anregungen und grundsätzlichen Bestimmungen nahmen die Vertreter der Sektionen des Vereines und zwar Franz Direktor Walter für die Lehrerinnen, Otto ~~Wochstika~~ für die Bürgerschullehrer und Albert Haupt für die Volksschullehrer in einer ungeheuer lebhaften Wechselrede Stellung.

Vertrauliche Sitzung des Gemeinderates. In der gestrigen ertmaligen Sitzung des Gemeinderates wurde nach einem Berichte des St.R. Bischof dem kaiserlichen Räte, Stadt- und Gemeinderate Karl Hallmann unbescholten seines 70. Geburtstages in Anerkennung seiner langjährigen, ersprießlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung die doppeltgroße goldene Salvatormedaille verliehen. Nach einem Berichte des VB. Hof wurde dem Magistratsrat Dr. August Mayr in Würdigung seiner ausgezeichneten Leistungen anlässlich der Budgetarbeiten im Jahre 1912 die vollste Anerkennung und der Dank ausgesprochen und dem Magistratssekretär Dr. Franz Fettingner für seine Tätigkeit als Schriftführer bei den Budgetberatungen

der Stantien Feuerwehr  
Paul Holitsky  
Alois Benesdik, Josef  
Eigeldauer ein Ehrengrabe  
sobald verliehen.

die vollste Anerkennung, weiters in Würdigung der vorzüglichen Anerkennung und dem Rechnungsrat Josef Lintner die volle Anerkennung ausgesprochen. Über Antrag des Stadtrates wurden dem Hauptmann-Stellvertreter der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling Karl Otte in Würdigung seines verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens die Anerkennung ausgesprochen, ferner aus dem gleichen Grunde den Mitgliedern

Leistungen bei Verfassung des Hauptrechnungsbuchlases pro 1911 und des Hauptrechnungsbuchlases pro 1912 dem Direktor der Stadtbuchhaltung Julius Stieber die vollste Anerkennung und der Dank, dem Obrechnungsrate Gustav Hillinger die vollste